

Abonnementpreis: Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen...

Einzelverkauf: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingewandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erhalten: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Druckereianstalt: Leipzig: P. A. Bartsch, Commissionär des Dresdner Journals...

Amtlicher Theil.

Bulletin.

Dresden, 21. December. Der Verlauf der Masernkrankheit bei Ihrer Majestät der Königin Amalie vor am gestrigen Tage regelmäßig zu nennen...

Dresden, 21. December. Wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der verewittelten Königin von Schweden und Norwegen, Eugenie Bernadine Desideria...

Bekanntmachung.

Da von der Rittergutsbesitzerfamilie zu Mittel auf Veranlassung des unter dem Namen der Großen Spreewald bekannten Speerearmes von der Landesgrenze auswärts bis zur angrenzenden Wälder...

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Zeitungschau. (Spenersche Zeitung.) Tagesgeschichte. Dresden: Kammerverhandlungen. Graf Zech verhaftet. — Wien: Erzherzog Karl Ludwig als Statthalter Galiciens bezeugt...

Fenilleton.

Dresden, 20. December. In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Kunstvereins wurde zunächst ein Bericht über die Geschäfte des vorvergangenen Vereinsjahres gegeben...

Beinachts-Bänderungen.

Wie den Frauen der Ruh und die Töchter eine Welt Lebensbedürfnis, so sind es für die Männer manche...

Dresden, 21. December.

Wie unlängst von einem österreichischen Staatsbeamten eine Broschüre über die Wichtigkeit und Erhaltung Venedig für die Sicherheit ganz Deutschlands erschienen ist...

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung (vgl. unten) unter „Landtagsverhandlungen“ die Beratung der allgemeinen Kirchenordnung fortgesetzt...

Kräfte verbandeten. Ein mächtiger Damm stehe noch da, das sei Venetien in österreichischen Händen. Englands Interessen seien daher bei dieser Frage fast eben so direct betheilig, als die Interessen Deutschlands...

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung (vgl. unten) unter „Landtagsverhandlungen“ die Beratung der allgemeinen Kirchenordnung fortgesetzt...

Tagesgeschichte.

Wien, 20. December. Als künftigen Statthalter von Galicien bezeichnet man, wie die „Ost. Ztg.“ erzählt, in gewissen Kreisen den Erzherzog Karl Ludwig...

entschlossen, freiwillig und ohne Preisbedingung die in der That ungenügende Verfassung zu verbessern. Prag dankt diesen Vorkehrungen...

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. December. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung (vgl. unten) unter „Landtagsverhandlungen“ die Beratung der allgemeinen Kirchenordnung fortgesetzt...

Tagesgeschichte.

Prag, 20. December. Während des akademischen Gottesdienstes am vergangenen Sonntag geschah es, daß mehrere tschechische Studenten, als der Beichtstuhlschreiber...

Tagesgeschichte.

Ben ungeheuren Massen zum Zweck der Parfümerie in Südfrankreich und Piemont, namentlich in Ventpeller, Graffe, Nimes, Cannes und Nizza, wuchernde Pflanzen gezogen werden. Eine große Parfümerie in Cannes verbraucht jährlich 140,000 Pfund Drangensblätter...

Kronstadt, 12. December. Heute theilte der Orator Franz v. Werding in einer Rede, welche er vor der Communität bei Gelegenheit seiner Vereidigung hielt, mit, daß einem Gerichte zufolge Hofrath Frhr. v. Salmen den Vorken eines Grafen der Sachsen in den nächsten Tagen antreten werde. Die neue Organisation Sienzenbürgens, gestützt auf die vorerwähnten Landesgesetze und im Hinblick auf das Diplom vom 20. October, dürfte in Kürze in Angriff genommen werden. Von einer rumänischen literarischen Capazität sei die erfreuliche Mittheilung gemacht worden, daß die rumänische Nation in Siebenbürgen sich den Wünschen der übrigen Nationen im Lande anschließt werde.

Nyregow, 16. December. Als die Bürger Nyregow's heute eintrafen, fanden sie in der ganzen Stadt Maueranschläge in polnischer Sprache, welche in pomphaffen Ausdrücken die Polen aufwiegen, „sich die Hände zu reichen, um das deutsche Joch abzuschütteln, es wäre schon dazu Zeit.“

Rumne, 17. December. (Tr. B.) Das hiesige (italienische) Municipium hat beschlossen, gegen das in Agrum erscheinende (französische) Blatt „Voyeur“ wegen eines Artikels, in welchem nach seiner Meinung beschimpfende Ausdrücke gegen die Bürgerhaft von Rumne vorkommen, einen Vergleich einzuschließen.

Berlin, 21. December. Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält folgende Bekanntmachung des Staatsministers Simons über das Ausschließen aus seiner bisherigen Stellung:

„Se. Majestät der Prinz Regent haben mich durch die außerordentliche Order vom 18. d. M. die von mir ertheilte Aufstellung aus meinem Amte und meine Befehle in dem Maßstabe vom 1. Januar 1861 ab zurückzuziehen zu befehlen. Ich bin mir der Wichtigkeit dieses Beschlusses hinreichend bewußt und habe mich demselben mit dem Bewußtsein ergeben, daß die von mir ertheilte Aufstellung aus meinem Amte und meine Befehle in dem Maßstabe vom 1. Januar 1861 ab zurückzuziehen zu befehlen, mich von dem Amte und von der Führung meines Amtes vollständig zu befreien, meinen bisherigen Posten hiermit auszubüßen. Ich schreibe von diesem Tage an, daß ich die von mir ertheilte Aufstellung aus meinem Amte und meine Befehle in dem Maßstabe vom 1. Januar 1861 ab zurückzuziehen zu befehlen, mich von dem Amte und von der Führung meines Amtes vollständig zu befreien, meinen bisherigen Posten hiermit auszubüßen.“

Die Angaben verschiedener Blätter, betreffend die Ueberlieferung von 2000000 Schillingen an die österreichische Regierung und Bestellung dieser Geldsumme in der Geschäftsbücherei zu Spantau, entsprechen — nach der „Tr. B.“ — jeder Begründung.

Dom Rain, 17. December. (Fr. B.) Wir theilen aus dem in der letzten Sitzung der Bundesversammlung erstatteten Vortrag des handelspolitischen Ausschusses über die allgemeine deutsche Wechselordnung das Folgende mit:

„Im der am 15. April 1858 abgehaltenen 18. Sitzung ist von Seiten hoher Verwaltungen beschlossene worden, die Wechsel und deren Reglemente durch Vermittlung ihrer Herren Behörden zu erörtern, sich darüber gegenseitig zu verständigen, ob und inwiefern die Wechselordnungen der verschiedenen Länder, welche in der Regel in Anwendung gekommenen Fragen für ihre zum Deutschen Reich gehörigen Staaten betrachten, oder aber ob und welche Abänderungen zwischen ihnen im Wege seien.“

„Bei diesem Beschlusse haben nachfolgende Regierungen ihre Genehmigung ausgesprochen, den Beschlüssen der Commission zu Nürnberg unter Vorbehalt der betreffenden verfassungsmäßigen Zustimmung beizutreten, und zwar: 1) Bayern, 2) Württemberg, 3) Baden, 4) Preußen und Kurhessen, unter Vorbehalt der in Preußen unterm 23. Februar 1859, in Kurhessen unterm 15. Februar 1858 bezüglich der Wechselordnung publicirten Verträge, 5) Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha, 6) Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen u. Sachsen-Altenburg unter Vorbehalt eines gesonderten Vertrages des Oberappellationsgerichts zu Jena vom 24. September 1858, 7) Braunschweig, 7) Nassau, 8) Oldenburg, 9) Anhalt-Desau, 10) Anhalt-Köthen, 11) Schwarzburg-Coburg-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt, letztere unter Vorbehalt eines Vertrages vom 11. Mai 1858, 12) Siedau, 13) Frankfurt, 14) Bremen, 15) Hamburg.“

„Nachfolgende Regierungen haben unter Ausfertigung ihrer Beschlüsse eine speciellere Zustimmung ertheilt, nämlich: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Sachsen, 4) Hannover, 5) Großherzogthum Hessen.“

„Eine Erklärung haben abgegeben die Regierungen von Kurhessen, Luxemburg, Württemberg-Schwaben, Württemberg-Stuttgart, Niederschlesien, beide Russl., Schwarzburg-Rudolstadt, Eupen, Wallon und Hessen-Homburg. Die Annahme dürfte nach einem Zeitraume von 2½ Jahren gerechtfertigt erscheinen, daß die letztgenannten Regierungen, im Hinblick auf den von ihnen bereits bei früheren Anlässen zu erkennen gegebenen Wunsch auf Ertheilung einer möglichst günstigen Lösung in den Bestimmungen über die deutsche Wechselordnung, dieselbe keine weitere Erklärung vorzubringen möchten.“

„Da gegenwärtig zu Nürnberg die Handelspolitic-Commissionen auf's Neue tagt, sieht sich der vorerwähnte Ausschuss veranlaßt, die Angelegenheit der deutschen Wechselordnung der hohen Versammlung in Anregung zu bringen, welche glaubt nämlich bei der Beschäftigung der einzelnen Antheile einzeln und dem allgemeinen Interesse für Erreichung einer Uebereinstimmung anzureichen die gegenwärtige Lösung der Commission zu Nürnberg nicht weiterverfolgen lassen zu dürfen, ohne vorher Vermittlung von Vorschlägen zu unterbreiten, die fragliche Commission auf Grund der vorliegenden Vorarbeiten der einzelnen Regierungen niederzulegen zum Zwecke der Erörterung der einzelnen Regierungen, wobei der Theil annehmbarsten Ansichten über die Bestimmungen der deutschen Wechselordnung im Hinblick auf das früher abgegebene Gutachten einzurücken in Einklang gebracht werden könnten.“

„In dem Umfange, daß mehrere Regierungen auf den Wechselordnungen von Karl Säh (Waldruferstraße), auch O. Baumann (Reckmaningasse), dessen Schaufenster reich und geschmackvoll decorirt ist, sorgt für den Comfort der höhern Toilette; ebenso wie Kurzhals (Geßstraße) und Kleinisch (Hauptstraße).“

(Fortsetzung folgt.)

Neuer, C. G. Th., I. Sch. Hofrath, Ritter, Professor der Augenheilkunde in Leipzig u. c., „Das Stereoskop“. Eine populäre Darstellung mit zahlreichen erklärenden Holzschnitten und mit 20 stereoskopischen Bildern in einer (Zeitschrift) Zeitschrift. Leipzig, Druck und Verlag von W. G. Reumann, 1860, in gr. 8. 106 Seiten. — Man hat den deutschen Gelehrten, namentlich den Professoren, mit Recht oft vorgeworfen, sie hätten der Allgemeinheit die Fortschritte der Wissenschaft vor; sie verachteten die große Masse und verschließen ihr, als gelehrte Klasse, die Reichthümer derselben. Das ist jetzt auch anders geworden; es strengen sich hienowenig jetzt die Herren Professoren von ihrem Specialfächer herab und sprechen mündlich oder in Druckschriften zum großen Publicum, und das ist vielfach lobend; denn der Sprecher oder Schriftsteller gewinnt nicht weniger durch solche Rede oder solche Schrift, als der Zuhörer oder Leser. Es ist nichts Schmeichlerischer für den Forscher, als die größte Klarheit in seinen Mittheilungen herrschen zu lassen, und das ist eben nur in der populären Darstellung zu ermöglichen, die jedes Wort der wissenschaftlichen Klasse verbindet und sonach Worte für Begriffe zu setzen verbindet. Hofrath Neuer, einer der tüchtigsten deutschen ophthalmologischen Professoren, erscheint zum ersten Male in der vorliegenden schön ausgestatteten Schrift als populärer Schriftsteller. Er hat zum Thema eine populäre Darstellung des Wesens des Stereoskops, d. h. des stereoskopischen Sehens, gewählt, und er weiß, von dem letzteren aus-

schau vom 15. April 1858 eine Erklärung nicht abgegeben haben, vermag der Ausschuss kein Urtheil über diesen Vorschlag zu ertheilen, indem hierdurch einer Schlußfolgerung in seiner Weise vorgegriffen würde.“ (Hofrath der in Nr. 291 bereits aus dem officiellen Sitzungsberichte bekannte Antrag.)

Paris, 20. December. Den telegraphisch mitgetheilten Nachrichten des „Moniteur“ aus China ist noch beizufügen, daß von der Entschädigung von 60 Millionen, welche Frankreich empfangen soll, die ersten 33 Mill. Frs. bereits am 30. November hienowenig waren. Im ganzen Reich werden die Kirchen, Klöster und Bistümer, die ehemals den Christen gehörten, durch Vermittelung des französischen (bevollmächtigten) Ministers zurückgegeben. In Peking hat man den Anfang gemacht, indem am 29. October in der Kathedrale von Peking noch Wiederanfertigung des Kreuzes, welches sich ehemals auf der Spitze dieses Gebäudes befand, ein „Taduum“ und „Damine saluum“ gesungen wurden. (Sollte man auch die Zeit Kanghi's, des Seligen Kaisers Ludwig's XIV. zurückgreifen, so würde die Zahl der dem christlichen Cultus zurückgegebenen Gebäude wohl ziemlich groß sein. Da der französische Gesandte die Sache vermittelt soll, so scheint die Bestimmung in der That von den Franzosen für sich besonders ausbedungen zu sein.) — Die neue Preßamnestie erstreckt sich auf alle bis gestern (Datum des Decrets) wegen Vergehen und Uebertretungen im Gebiet der periodischen Presse ausgeprochenen Verurtheilungen. Die aus gleichem Grunde schwebenden Unterjurisdictionen werden nicht fortgesetzt, die Rechte der Einzelnen aber vorbehalten. Ein besonderer motivirter Bericht des bekanntlich in England weilenden Ministers ist nicht beigefügt. — Außerdem veröffentlicht das amtliche Blatt das am 9. Juli d. J. von der Donaucommission festgesetzte Sullinaschiffahrts-Vollzugsreglement, das von dem Staatsminister Walewski, der am Sonntag der Kunstakademie-Vorlesung bewohnte, motivirte Reglement-Decret über das Festsetzen, dessen Leitung in die Hände des Staats kommt, unter dem General Fleury, und die Zusammenziehung der Schiff- und Renncommissionen unter dem Fürsten v. d. Moskwa und dem Grafen Werdy.

— Ferner hat der Kaiser auf Bericht Villault's und Rouland's Savenoy und Bijsa eine Unterzahlung von 400,000 Frs. in 5 Jahresraten zur Herstellung der Kirchen, Klöster und Bistümer, sowie der Schulen und Schulgebäude, wo die Gemeinden noch daran Mangel haben, bewilligt. — Interessant ist die heute bekannt gemachte Organisation des Pariser Stadtpostwesens mit 1 Ober- und 84 Neben- und Hilfspostämtern (London hat deren fast doppelt so viel) und 353 Briefkästen. Die Briefe werden, abgesehen von den Bahndienstleistungen, 7mal abgeholt und ausgetragen. — Die Posten sind im Roser. 1½ Mill. Frs. von Schauffelungen erhoben. — Ferner hielt der Kaiser Minister-Conferenz unter Zuzugabe beider Kammerpräsidenten.

Paris, 19. December. Die „Patrie“ behauptet, daß der Frieden mit China sehr vortheilhaft sei; derselbe enthalte weitgehende Stipulationen in Bezug auf die Ausbildung der christlichen Religion. Peking sei am 4. November geräumt; die Truppen hätten sich in Tientsin concentrirt. Dem Vernehmen nach wird die beabsichtigte Expedition gegen Cochinchina binnen Kurzem stattfinden. — Wie die „Patrie“ meldet, wird angeklagt der Papp demnach eine Revision des österreichischen Concordats vornehmen, um dadurch verhältniß zu wirken. — Der Papst wird am nächsten Montag ein Consistorium befehlen Erlass einer Allocution abhalten.

— Die „S. B.“ meldet: Man sagt, daß Frankreich aus politischen Gründen oder, deutlicher ausgedrückt, um ein Verträglich mit England zu vermeiden, auf die Expedition nach Madagascar vorläufig verzichtet habe. — Ein Adjutant des Viceadmirals Le Barbier de Tinan ist mit wichtigen Depeschen aus Italien hier angekommen. Man versichert, daß Garibaldi einen Agenten mit Aufträgen, welche politische Angelegenheiten betreffen, hierher geschickt habe. — Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Betreff der Schuld vom Jahre 1823 sind zwar schon weit vorgeschritten, aber noch nicht ganz geordnet. Die Vorschläge der französischen Regierung scheinen abgeändert worden zu sein, und man sieht einem baldigen Vergleich entgegen, welcher gestattet, den Credit die definitive Liquidation vorzulegen.

Bern, 18. December. (Fr. B.) Die Bundesversammlung wird nur noch diese Woche Sitzungen halten. Die bisherigen Verhandlungsgegenstände bezogen sich meistens auf Fragen von untergeordnetem Interesse; nur die Discussion über die Bekleidung der eidgenössischen Armeen nahm einigermaßen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Ein Gegenstand von allgemeiner Bedeutung, nämlich das Project einer Militärstrasse, steht zwar noch auf den Tractanden, kommt aber schwerlich in dieser Session noch zur Behandlung. — Die Rote des Herrn Cavour, worin er sich über die Deschlagnahme der auf schweizerischem Boden gelegenen Öst-

achend, in so anmutiger als gründlicher Weise nach, daß der Act des Sehens überhaupt kein Verpöblicher ist, sondern daß derselbe ohne eine (schaffende und bis zu einem gewissen Grade freie Thätigkeit der Seele nicht zu Stande kommen, nicht begreifen und nicht gebildet werden kann. Durch die vorliegende Schrift wird das Wesen des Stereoskops gründlich und deutlich und auch mehrfach originell in verständlicher und doch gründlicher Weise erörtert, und der elegant schreibende Verfasser führt auf der Höhe seines Wissens eine Auswahl der interessantesten Gräzuleranzen auf. Derselbe verdient den Dank des gebildeten Publicums, dem kaum eine schäner, instructivere und interessantere Weihnachts- oder Jahresgabe geboten werden konnte, als die vorliegende Schrift. Bei weitem noch populärer werden und schreiben, denn er wird sich in dieser Darstellung, der er sich nicht zu schämen braucht, Forscher und Freier bewegen.

Die Mittheilung des Historienmalers Prof. D. Stille hat in der Berliner Kunsthandlung von Kändler und Kusthardt eine Ausstellung der von dem Verstorbenen im Laufe seines Lebens angefertigten Entwürfe, Zeichnungen sowie der hinterlassenen Bilder veranstaltet. Das von der gedachten Kunsthandlung ausgegebene Verzeichniß führt eine Anzahl von Delgemälden, Zeichnungen, Handzeichnungen und Aquarellen auf, denen die Verkaufspreise beigelegt sind. — In der Münchner dramatischen Preisbewerbung sind 48 Stücke eingelaufen, unter denen sich 13 befinden, welche die Kaiserliche Kaiser Ludwig's befinden. Nach einem Gerichte soll indeß kein von allen diesen Stücken den Preis erhalten, sondern Paul Heyse, das „Münchner Kind“, das betreffende Verzeichniß erst schreiben.

ter der lombardischen Blätter besagt, hat hier öfters Blut gemacht und wird eine scharfe Entgegnung erfahren.

Neapel, 16. December. (Tr. Bg.) Der König hielt auf dem Marsfelde eine Reue über die Nationalgarde ab, wobei die Fahnen eingesehen und vertheilt wurden. Ein Decret über die neue Organisation der Nationalgarde wurde veröffentlicht. Die den Partien zur Last fallenden Emolumente der Einrichteten wurden abgesetzt. In allen Provinzen wurden Listen zur Einschreibung für die Nationalgarde aufgestellt. Scharfstellung wurde für die Nationalgarde aufgelegt. Ueberhaupt wurde eingeleitet. „Cao“ will wissen, daß Garini sich zur Abreise vorbereite. „Dritto“ läßt sich den Luxus schildern, den er in Neapel entfaltete. Er bewohne die Zimmer des Königs und schlafe im Bette Franz II. — Der „Komade“ sagt aber die in allen Regierungsabteilungen herrschende Unordnung. Namentlich zeichne sich in dieser Beziehung das Finanzministerium aus.

— Seit einiger Zeit war von dem Decrete Garibaldi's, welches die Vertheilung von 7 Millionen unter das Volk als Schadenersatz anordnete, keine Rede mehr. Eine gewisse Partei des neapolitanischen Volkes scheint es jedoch nicht vergessen zu haben, denn es circulirt in Neapel eine Broschüre, welche zum Zweck hat, den König an die liberalen Dispositionen des Dictators zu erinnern.

— Die „Trieber B.“ meldet aus Bari vom 11. d. M.: Eine Erhebung in Grottole wurde durch Dragoner und Nationalgarde nach blutigem Kampfe unterdrückt. In San-Geramo fand eine Erhebung mit dem Richter und der Geistlichkeit an der Spitze statt, die Nationalgarde wurde entworfen. Nach den neuesten Berichten schlugen derartige Garibaldier und die Nationalgarde von Altamura die Erhebung nieder und besetzten San-Geramo. — Die in Bari requirirten Verhaftungen erhielten gestern Abendbescheid.

— Eine am 17. December aus Neapel in Turin eingetroffene Depesche berichtet, Garini sei unglücklich und sein Schwiegersohn und Privatsecretär Riccardi schwer erkrankt.

Turin, 18. December. Die „Opinione“ sagt in einem Leitartikel unter dem Titel: „Die Loskaufung Venetiens“, folgendes: Die Diplomatie glaubt Italien mit innern Angelegenheiten zu beschäftigen, um an einen Krieg gegen Oesterreich zu denken, fürchtet aber doch einen unvorhergesehenen Conflict, da jeder Tag des Bestehens für Oesterreich vertheilich, für Italien nützlich ist. Die österreichische Presse möge einen Verkauf Venetiens nicht als Uebersicht über die Regierung betrachten. England, Preußen und Belgien fürchten den Krieg, weil er wieder Frankreich unbesiegbare Truppen nach Italien herbeiführen könnte; Napoleon hätte für den Triumph der italienischen Unabhängigkeit, und im Falle eines Krieges Italiens gegen Oesterreich bliebe er gewiß kein gleichgültiger Zuschauer. Man glaubt, Napoleon würde Oesterreich um Venetien vertreiben helfen, um die Unterthänigkeit Italiens am Rhein zu finden. Diese Folgerungen veranlassen mehrere Cabineten, namentlich die deutschen (?) Oesterreich zum Verkauf Venetiens zu überreden. Aus Venetien einen ganz unabhängigen Staat, wie die Schweiz und Belgien zu gründen, ist ganz unmöglich. Schließlich stellt die „Opinione“ im Falle des Loskaufs einen vertheilichsten Handelsvertrag mit Oesterreich in Aussicht.

— Die finanziellen Verlegenheiten der piemontesischen Regierung haben eine Höhe erreicht, auf der Piemont's Finanzlage derjenigen Oesterreich's kaum etwas nachgibt. Man operirt bereits in Turin genau so wie dies zum Verderben der österreichischen Monarchie in Wien geschehen ist, mit der Bank; man bezogen aber unsäglichen Schwierigkeiten, den Noten der Turiner Bank in den Annerionsprovinzen Credit und Unterstüzt zu verschaffen. Obgleich in Mittelitalien die Uebereinstimmung der Währung mit Piemont die Unterbringung der Banknoten erleichtern sollte, werden diese doch überall zurückgewiesen, und selbst die öffentlichen Kassen haben bei dem Finanzminister gegen die Annahme der Noten Einspruch getan, da das Publicum sich weigert, sie von den Kassen wieder in Zahlung zu nehmen. Noch größer werden die Schwierigkeiten in Neapel und Sicilien sein. Während in Ober- und Mittelitalien das Silber fast aus dem Verkehr verschwunden und nur noch als Waare im Umlauf ist, verhält das Goldsystem des Königreichs Sicilien auf der Silberwährung. Die Ausdehnung der Turiner Bank über alle mit Piemont vereinigten italienischen Länder, welche Cavour projectirt hat, um die Bank seinen Operationen williger zu machen, wird daher in Ober- und Mittelitalien äußerst schwierig, in Unteritalien fast unmöglich sein. Aus Neapel wird gemeldet, einer der Directoren der Turiner Bank besuche sich dort, um die Verhältnisse zu studiren. Seine Studien werden ihn belehren, daß Neapel und Sicilien nicht der Boden sind für die Expansion des Turiner Banksystems.

— Der in Ravenna erscheinende „Adriatico“ vom 14. d. M. meldet, daß sardinische Ministerium habe der österreichischen Handelsmarine das, durch Verträge mit der päpstlichen Regierung verbürgte Recht entzogen, in den Häfen des Kirchenstaates, welche gegenwärtig unter sardinischer Botmäßigkeit stehen, Küsten-schiffahrt zu treiben. Als Vorwand zu dieser Maßregel dient die Behauptung, daß auch die österreichische Regierung den ehemals päpstlichen, jetzt aber unter sardinischer Flagge fahrenden Handelschiffen die Küstenfahrt in den österreichischen Häfen untersagt habe.

Madrid, 17. December. Die Opposition beabsichtigt, im Congreß ernsthafte Debatten über die italienische Frage zu veranlassen.

Lissabon, 5. December. Der König ist am 30. v. M. von seiner Reise nach Porto zurückgekehrt. Er wurde überall enthusiastisch empfangen. — Der Vicente v. Baneira ist zum Kriegsminister ernannt worden. — Aus Konstantinopel, vom 12. December, wird über Marsfelde gemeldet: Von den fünf jetzt gehaltenen sardinischen Schiffen ist es zweien gelang, in der Walachei Gesandte und andere Wesen, sowie Bomben auszuladen. Man versichert, die Posten sei damit einverstanden, die Ladung der drei andern Fahrzeuge wieder herauszugeben, unter der Voraussetzung, daß alle wieder über den Vespors nach Italien zurückkehren. — General Klapka ist in Konstantinopel angekommen. Oesterreich erklärt sich dagegen, daß ihm ein Post nach der Walachei ausgeschickt werde. — Russland, England und Preußen haben den Vorschlag gemacht, die Conferenzen wieder zu eröffnen, um die Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Christen in Betracht zu ziehen. — Die erste Einzahlung der türkischen Anleihe wird zur Bezahlung des rückständigen Soldes an die Truppen verwendet werden. Man macht den Vorschlag, eine Einzahlung früher anzunehmen, um damit das Papiergeld zurückzukaufen.

— Wie die „Trieber B.“ annehmen, waren die auf der Donau angehaltenen Schiffe von der sardinischen Regierung für den Truppentransport angekauft worden. Die Schiffspläne waren in Ordnung, und die Capitäne, sowie der Leiter der Expedition, hatten Beglaubigungsscheine für die sardinischen Consuln in den vereinigten Fürstenthümern und in Serbien. Von der Mannschaft hatten Einige früher unter den päpstlichen Truppen gedient und nach der Schlacht von Castelfardo andere Dienste genommen. Ein Theil der Waffen stammte aus der Fabrik von Brescia, ein Theil war neapolitanischer Ursprungs. Bei den Festgenommenen fand man Briefe hochgehaltener und einflussreicher sardinischer Persönlichkeiten.

Jassy, 18. December. (Indp.) Die moldo-walachische Regierung stellt die ihr zugesicherte Beistellung bei der ungarischen Bewegung in Abrede.

New-York, 5. December. Folgendes ist eine kurze Uebersicht der am 4. December in Washington überreichten Präsidentenbotschaft. Der erste Gegenstand, den sie behandelt, ist die revolutionäre Krisis. Dr. Buchanan fragt, woher es komme, daß während das Land sich in all seinen materiellen Interessen einer außerordentlichen Härte erweist, die Union, die Quelle all dieser Segnungen, mit Vernichtung bedroht ist? Die Ursache, sagt er, ist nicht weit zu suchen. Die lange währende und leidenschaftliche Einmischung der Bevölkerung des Nordens in die Sklavereifrage des Südens ist es, was zum Selbstausschusse Anlaß gegeben und die Sklaven mit unbestimmten Freiheitsversprechen erfüllt hat. Daher giebt es kein Gefühl der Sicherheit mehr am Familienherd (round the family altar). Herr Buchanan behauptet, daß in Lincoln's Ermählung keine Herausforderung zur Entscheidung liege, und daß dem Süden aus derselben keine unmittelbare Gefahr erwachse. Er betrachtet die Lokalisierung als einen revolutionären Schritt und verneint die Lehre von einer verfassungsmäßigen Aufhebung. Er behauptet zunächst, daß die Bundesregierung nicht das Recht besitze, austretende Staaten zur Unterwerfung zu zwingen, und daß sich ein Zwang unthunlich sein würde. Die Beziehungen zu allen fremden Mächten, Spanien ausgenommen, werden als freundlich und ehrenvoll bezeichnet. Die Botschaft giebt Einiges an die Hand mit Bezug auf den Verkauf von Cuba. Da das freie Recht auf San Juan Gegenstand einer mit Großbritannien schwedenden Unterhandlung ist, so wird es nicht für ratsam erachtet, die Sache zu berühren. Der Präsident sieht den Besuch des Prinzen von Wales als ein glückverheißendes Ereigniß an und sagt, daß die Folgen desselben nicht verfehlen werden, das verbandtschaftliche und herzliche Gefühl zu erhöhen, welches, wie er hofft, die Regierungen und Völker beider Länder (in ihrem Handeln) bestimmen wird. Die Finanzlage wird kurz erörtert und es werden erhebliche Ermäßigungen in der Jahresausgabe nachgedacht. Die Botschaft schließt mit lauten Bemerkungen über die Notwendigkeit von Tarifmodifikationen, um die Ausfälle in der Einnahme zu decken.

— Aus Washington, 4. December, wird gemeldet: Nach Beratung der Präsidentenbotschaft wurde folgendes Amendement beantragt und angenommen: „Daß jeder Theil der Botschaft, der sich auf die gefährliche Lage des Landes bezieht, einem Sonderauschusse, der aus je einem Mitgliede von jedem Staate bestehen soll, überwiegen werde.“ Die Botschaft wird von den Politikern, die den äußersten Meinungen angehören, sowohl aus dem Norden, wie aus dem Süden verdammt. In Charleston hat der friedfertige Ton der Botschaft sehr übertraff. Die Botschaft findet hier allgemeinen Beifall. Der Bericht des Staatssecretärs schildert das Land als mehr verschuldet.

Sandtagöverhandlingar. Erste Kammer.

XIII. öffentl. Sitzung, Freitag, 21. December, Vorm. 11 Uhr.

Nach dem Reglementvortrage wurde zunächst die Abstimmung über §. 26 der allgemeinen Kirchenordnung wiederholt (vgl. in der Beilage).

Der Uebergang zur Tagesordnung erweist sich Kammerherren v. Erdmannsdorff am Folgendes zu erklären: Er habe durch die That bewiesen, daß er persönlich unempfindlich sei gegen Angriffe der Presse und wenig darauf achte, wenn die oppositionellen Blätter ihm zumen die Übre erzählten, sich mit ihm zu beschäftigen. Heute halte er es indeß für nöthig, einen Artikel im „Leipziger Journal“ zu erwählen, der „eine Privatvorlage in der I. Kammer“ überschrieben sei und worin eine von ihm ergangene Privatvorforderung an die Grundbesitzer der Kammer zum Gegenstand der Befragung gemacht sei. Der Redner verliest darauf den betreffenden Artikel, in welchem an die Bitte des Herrn v. Erdmannsdorff, der hiesigen Diakonissenanstalt behufs Herstellung eines als sehr wirksam anerkannten Mittels gegen die Epilepsie die Wirkung einer gewissen Zeit um Wechnacht und Neujahr geschlossenen Eltern zukommen zu lassen, Bemerkungen geschickt worden, theils allgemein politischer Art, theils mit Beziehung auf die in Betracht befindliche Kirchenordnung, wobei auf die Bestimmung der Schicksale ein etwas Missliches hingewiesen wird. Der Redner bemerkt dazu, daß notorisch schon Hunderte durch dies Mittel gegen die Epilepsie geheilt, daß die besprochene Aufforderung nicht neu, sondern schon seit mehr als 30 Jahren ergangen sei, daß der Grund für die Bestimmung der Schicksale nicht Wohlthätigkeit enthalte, sondern in dem Zustande dieser Regel während der bemerkten Zeit begründet sei, endlich daß die Aufforderung seinerseits an beide Kammern gerichtet sei. Der Artikel des „Leipziger Journal“ sei eine absichtliche und tendenziöse Fälschung, da nicht alle Namen Deerer darin genannt seien, welche unter seiner Aufforderung mit geschanden, während doch der Verfasser des Artikels augenscheinlich im Besitze des Circulars gewesen sei. Durch ein Mitglied der Zweiten Kammer sei ein Circular auch dort dem Grundbesitzern zugänglich gemacht. Wie dasselbe nun weiter ins Bureau des „Leipz. Journ.“ gekommen sei, bleibe ein Räthsel. Die Moral dieser Sache aber scheint die zu sein: Man sehe heute, ganz wie 1846 und 1847, daß auch das Unterfingliche von gewissen Parteibesetzungen ausgebeutet werde. Der Präsident bemerkt: Das eben Vernommene sei wohl eine verdiente Abfertigung des Einfindens des Artikels im „Leipziger Journal“. Es scheint nicht nöthig, weiter darüber zu verhandeln.

Die Kammer verläßt darauf diesen Gegenstand und geht zur Tagesordnung, der fortgesetzten Beratung der Kirchenordnung, über. Den Bericht darüber geben wir morgen.

Vertagung. In dem Berichte über die gestrige Sitzung der Kammer, welcher sich in der Beilage zu dieser Nummer befindet, ist bei der schließlichen Abstimmung unter dem Namen der mit 30 Stimmen fortgesetzt: Graf Selma.

Dresdner Nachrichten

vom 21. December.

Der am 2. October d. J. hier verstorbenen Kaufmann und Fabrikbesitzer Herr Gottfried Heinrich Christoph...

Die Dampfmaschinen auf der Elbe sind des Eisgangs wegen seit dem vorgestrigen Tage eingestellt worden.

Provinzialnachrichten.

Zwickau. In kurzen Zwischenräumen folgte dem zweiten Abonnementsconcert des hiesigen Musikvereins...

aus dem entprechend, als Zugabe ein Frühjahrslied von...

Elster, 19. December. Jene auch bei uns der Winter stürker ausgetreten beginnt, umso mehr...

Kaufmann in Zwickau, Moser, Klempner u. Arbeit thun...

Statistik und Volkswirtschaft.

Leipziger Handels- und Industrieberichte. Wie der...

trathaus abgehalten. Die Hausbesitzer haben sich von 10 Uhr...

Wahlrechtsveränderung. Das Journal des Min. des...

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde befinden sich die nachverzeichneten Gegenstände in Ver-

Geschäfts-Verkauf.

Ein vorzüglich rentirendes, in einer der...

Feinstes Weizen-Mehl und Gries effizient billigst...

Von der Kreuzstraße bis auf den Altmarkt...

Ein Doppelwaage für Tuche, System...

Neue sächsische patent. Zünder für Steinkohlen-, Braunkohlen-, Torf- und Holz-Feuerungen.

Diese Zünder empfehlen sich insbesondere wegen...

Herrmann Koch, Altmarkt; F. W. Domschke, Altmarkt; H. G. Knauth, Schiffschiff...

Regulateure oder sogenannte Chronometer, für deren außerordentliche Leistungen...

Natur-Studien. In allen Buchhandlungen ist zu haben:...

Theodor Lösch, Kreuzgasse No. 1, empfiehlt: Bordenaux, Burgunder, Rhein, Pfälzer, Spanische und Portugiesische Weine...

Kabinet-Pianino's, Kabinet-Flügel, die Piano-fortefabrik von August Schumann, Föpfergasse Nr. 8.

Echte Nürnberger Lebkuchen H. A. Ronthaler, Altmarkt Nr. 6.

August Thimig, 32. Schloßstrasse 32. Cravatten, Echarpes, Shlipse, Cache-nez, Winterhandschuhe...

Das Turnen im Spiel. Ein heiliges Buch für die Jugend...

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und beauftragt der Teilung der Verlassenschaft weilt Marie Elisabeth...

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes an Ort und Stelle zu Groß-Schweidnitz...

Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn. Vom 1. Jänner 1861 ab, fallen die Züge V. und VI. der bestes-

Ächte Matanzas-Cigarren. Ich kaufe von denselben die ganze Partie und kann sie daher außergewöhnlich billig...

Eine grosse Partie. echt ostindische seidene Taschen-Tücher, seidene und wollene Cravatten-Tücher...

Die Weinhandlung von Gustav Homack in Niederspaar bei Meissen. empfehle ihre ausgezeichneten sächs. Roth- und Weissweine...

Das Königlich Sächsische Gerichtsammt daselbst. Lobau, den 14. December 1860.

Das Königlich Sächsische Gerichtsammt daselbst. Litzendorf. Wdzn.

Die Direction. Reichenberg, den 20. December 1860.

Die rühmlichst bekannten echten französischen Brust-Bonbons des Apothekers Georg in Spinal...

Das Turnen im Spiel. Ein heiliges Buch für die Jugend...

Depôt echt Imp. Havana-Cigarren

G. A. Dressler

Rauch- und Schnupftabake aller Länder

aller in das Tabakfach einschlagenden Artikel

Echte reine Ungarweine,

Rothe Weine:

Adelsberger, Meneser Natur, Villanyer, Erlauer 57" Auslese

Weiße Weine:

Jerusalem, Luttenberger Nachtigall, Tokayer Natur 57" Auslese

Dessert-Weine:

Oedenburger und St. Georger Halbausbruch, Ruster und Meneser Ausbruch

Weinhandlung von A. Schöner, Große Frauengasse Nr. 4.

Das böhmische Glaswaaren-Lager

von J. Reichelt, Wladislawer Straße 17, empfiehlt Crystall- und farbige Gegenstände

4 Rosmaringasse 4.

Zu Festgeschenken

Oscar Baumann, Coiffeur,

Parfümerien

der renomirtesten Häuser in Paris, London, Berlin.

Cartonagen z. B. empfehle von 6 Ngr. bis 10 Tplr.

4 Rosmaringasse 4.

Louis Herrmann,

Seestraße, gegenüber dem Victoriahotel,

reichhaltige Weihnachtsausstellung

Weihnachts-Geschenke.

Visitenkarten

elegant, in laubem Stahl, pro 100 St. 1 Tplr. 5 Ngr.

L. Klemich,

lithographische Anstalt,



Briefpapiere

u. Couverten mit Namen, Buchstaben, Wappen u. Hütern pr. Buch (24 Bogen) 5-8 Ngr.

Dresden,

Zwingerstrasse 28.

Circus Carré auf dem Jüdensteiche.

Heute Sonnabend, den 22. December 1860, grosse Benefiz- und Gala-Vorstellung

Zum ersten Male: Pose Academique der Gebrüder Nicolle. - Zum ersten Male: Das Schupferd Wellington, geritten von W. Carré.

Table with 4 columns: Tag, Barometer, Thermometer, Wind. Data for Dec 20 and 21.

Zu Festgeschenken

Carl Süß, Parfumeur,

Toilette-Parfums

in allen Odeurs, in allen Größen und zu allen Preisen von 5 Ngr. bis 2 Tplr.

feine französische Parfums, gefüllt in den neuesten elegantesten Pariser Flaconen

Eau de Lavande, double ambrée, 5 Ngr. bis 1 Tplr.

Eau de Stutzgart, à Fl. 10 Ngr.

beste Mandelkleein-Seife in Packeten, 3 Stück 7 1/2 Ngr.

Die Weinhandlung von Adolph Ahrens & Co., Seestraße N. 2,

empfehlen ihr Lager von Bordeaux-, Rhein-, Pfälzer-, Moselweinen etc.

B.G. Voigt empfiehlt sein großes Lager eigener Fabrik von

Sporergasse, Schloßstraßen-Ecke.

Wiener Apollokerzen, Millykerzen (Bougies de l'Étoile).

H. A. Rothaler, Altmarkt Nr. 6.

Bibliothèque und Kunstsammlungen.

1001 NACHT. Für die Jugend

verarbeitet von R. Claudius.

Verlag von L. Knau in Berlin, 5. Auflage.

Tageskalender.

Sonnabend, den 22. December.

K. Hoftheater.

Zweites Theater. (Im Gewandhaus).

Neueste Börsen-Nachrichten.

Pulsnitzer Pfefferkuchen

von G. T. Thomas bei F. T. Daniel, Prager Straße Nr. 50, Ecke der Waisenhaus-Str.

Weihnachts-Ausstellung.

Die Unterzeichneten empfehlen hiermit ihr Waarenlager zur geneigten Beachtung.

Durch neue Sendungen bietet dasselbe eine vorzügliche Auswahl von eleganten und praktischen Gegenständen.

Schöne Weihnachtsgeschenke. Poeten-Welt.

Gedichte von N. v. Meerheim.

Drilliant gebunden mit Photographie, à 1 Tplr. 15 Ngr.

Wien, Freitag 21. December.

Berlin, Freitag 21. Decbr.

Vario, Donnerstag 20. Decbr.

London, Donnerstag 20. Decbr.

Dresden, 21. December.

Familien-Nachrichten.

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

gestorben: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann

geboren: Ein Knabe: Hrn. Hofrath Dr. med. Hermann



Hierzu eine Beilage.

Landtagsverhandlungen.

Erste Kammer.

XII. öffentl. Sitzung, Donnerstag, 20. Decbr., Vorm. 11 Uhr.

Am Ministerische waren anwesend die Herren: Staatsminister Dr. v. Falkenstein, Geh. Rath Dr. Häbel und Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert.

Auf der Tagesordnung steht die fortgesetzte Beratung des Entwurfs einer Kirchenordnung.

Zunächst wurde die Abstimmung über den Hymnen-Artikel wegen Auslassung der auf die Hymnen der Patrone bezüglichen Stelle im §. 23, worüber in der gestrigen Sitzung bei Stimmengleichheit keine Entscheidung erfolgen konnte, heute wiederholt. Die Kammer genehmigte denselben mit 26 gegen 8 Stimmen. Die fortgesetzte Beratung betraf zunächst §. 24, wo die Deputation die Aufnahme einer Bestimmung beantragt, wodurch den Besitzern einer Grundstücke eine besondere Vertretung im Kirchenvorstande zugesprochen wird.

Die Annahme von §. 25 erfolgte einstimmig ohne Debatte.

§. 26, welcher das Wahlprincip für den Kirchenvorstand enthält, hat schon in der Deputation zu längeren Verhandlungen Veranlassung gegeben und erwachte auch in der Kammer eine an 4 Stunden dauernde Debatte.

Dieselbe lautet nach der Vorlage:

Stimmberichtig sind alle selbständigen Hauswirthe, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und nicht wegen eines strafblichen Mangels von der Stimmberichtigung der Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind. Sie können verheiratet oder nicht, wählbar sein, welche jedoch ihren kirchlichen Stand durch Zerstreuung am Wohnort und Wohnort nicht wechseln, auch das 40. Altersjahr überschritten haben. Durch Dispensation der Kircheninspektion können aber auch Personen, welche im übrigen ganz besonders geeignet sind, wenn sie nur das 30. Altersjahr zurückgelegt haben, zu dem Amte eines Kirchenvorstandes zugelassen werden. Schulver der Kirche aus Darlehnen, und Personen, welche als Wähler mit der Kirche über den geistlichen Stand hinaus, bedürfen zum Eintritt in den Kirchenvorstand der Dispensation durch die Kircheninspektion.

In dem Deputationsbericht wird zu §. 26 Folgendes ausgesagt: Mit diesem Paragraphen beginnt einer der wichtigsten Abschnitte des Entwurfs, nämlich die Bestimmungen über die Wahl des Kirchenvorstandes, über Stimmberichtigung der Wählenden und Wählbarkeit der zu wählenden Mitglieder der Kirchengemeinde. Man habe sich hier — wie die Motiven zur Vorlage zeigten — die Kirchengemeinde als eine wahre kirchliche, von der politischen Gemeinde zwar nicht getrennte, aber doch verschiedene Genossenschaft vorgestellt; man lege dem aus ihrer Wahl hervorgehenden Kirchenvorstande den Verfall bei, das kirchliche Leben zu einer geistlichen Wirksamkeit zu erheben, den Gottesdienst und das kirchliche Leben in der Gemeinde zu fördern, man erwarte nach dem Wähler der apostolischen Briefe an Titus und Timotheus (Tit. 1, 5, 6, 1. Tim. 3, 4, 5) ein Wirken; wie es kirchlichen Hauswirthe ziemt, welche sich durch kirchliche Erziehung ihrer Kinder bereits bemüht haben. Die Deputation sei weit davon entfernt, den Sinn zu verkennen, aus welchem die Bestimmungen des Entwurfs über die Bildung einer Vertretung der Kirchengemeinden hervorgegangen sind. Sie müsse aber auch auf Schwierigkeiten hinweisen, welche man einmal nicht hinwegzulegen findet. Von diesem Standpunkte aus habe in ihr zuerst der Zweifel entstehen müssen, ob es denn die in den Motiven dargestellte Aufgabe der Kirchenvorstände überhaupt auf dem Wege der Selbstverwaltung erreichen lasse; ob überhaupt Grundbesitz aus dem Gemeindefonds die Fähigkeit zu gestatten würde, mitten unter den Störungen und Verwirrungen des äußeren Lebens einen solchen Beruf auszuführen; ob eine solche Wirksamkeit nicht vielmehr die eigentliche und ausschließliche Pflicht des geistlichen Amtes anmahle. Richtete die Deputation ihren Blick auf das in den §§ 26 bis 34 vorgeschriebene Wahlfahren, so müsse schon das Entfallen neuer Wahlen überhaupt Bedauern erregen, noch mehr aber die vollständige Art des Wahlfahrens. Sollte der Herr der Wahlact leiten, wie es § 28 vorgeschrieben ist, und nach § 33 nur unter besonders schwierigen Umständen die Wahl von der Kircheninspektion geleitet werden, so werde ihm eine Mitwirkung angedeutet, welche ganz mechanischer und förmlicher Art sei, und darum sich mit dem Charakter

des geistlichen Amtes schwer vertragen dürfte. Betrachtete man diese Schwierigkeiten und Bedenken andererseits, betrachte man ferner und wisse man es aus Erfahrung, wie wenig eine in aller Form zu Stande gekommene Wahl der Wahlberechtigung für wahres Vertrauen und allgemeines Vertrauen sei, so könne man sich der Befürchtung nicht erwehren, daß durch die Bestimmungen des Entwurfs, namentlich über das Wahlfahren, der Zweck gar leicht eher verfehlt als gefördert werden dürfte, und daß, während man das Mittel gefunden zu haben glaube, die Wählenden, die von einem kirchlichen Sinne am meisten Belebten einer Kirchengemeinde für den Kirchenvorstand zu gewinnen, leicht Spaltung, Unvolllständigkeit und Mißtrauen in der Kirchengemeinde hervorzurufen werden könnte. Würde man anerkennen, daß an Orten, wo der Bezirk einer politischen mit dem der Kirchengemeinde desselben Gemeindefonds zusammenfällt, dieselben Personen, welche die politische Gemeinde bilden, zugleich auch der Kirchengemeinde angehören, soweit eine Gleichheit des kirchlichen Verhältnisses stattfindet, so könne auch eine Befreiung des kirchlichen Zwecks nicht bestritten werden, wenn man denselben Vertretern, welche aus der Wahl der Gemeinden bereits hervorgegangen sind, zugleich auch die Wahl für einen kirchlichen Zweck übertrage. Ja, es dürfte aus noch höhern Rücksichten nicht einmal gerathen sein, den organischen Zusammenhang, in welchem kirchliche und politische Gemeinden zu einander stehen sollen, als nicht vorhanden darzustellen. Die Wichtigkeit der Deputation habe sich durch vorliegende Gründe und ganz besonders durch das Bedenken gegen zu häufig wiederholte Gemeindevorstände bestimmen lassen, die Annahme des § 26 nicht anzuerkennen, vielmehr zu beantragen: die Wahl des Kirchenvorstandes den Organen der politischen Gemeindevertretung überlassen zu überweisen, daß solche, insofern sie der evangelisch-lutherischen Confession angehören, berufen sein sollen, die Kirchenämter aus der Mitte aller, dieser Confession angehöriger selbstständiger Hauswirthe, welche das Alter von 30 Jahren überschritten und zugleich ihren kirchlichen Sinn durch Theilnahme am Gottesdienste und Abenthmahl bewähren, zu wählen. Eine bestimmte Fassung vorzuschlagen, habe man nicht unternehmen, da zuvörderst der Beschluß über diese Frage abzuwarten und dann nach Befinden die ganze Reihenfolge der mit § 26 zusammenhängenden Paragraphen einer Umarbeitung zu unterwerfen sein dürfte. Der königliche Herr Commissar habe jedoch den Vorschlag der Majorität für unannehmbar mit dem Zweck und Grundsatze des Gesetzes erklärt. Die Minorität der Deputation, bestehend aus Superintendent Dr. Richter und v. Erdmannsdorff, zieht dagegen in Betreff der Wahl des Kirchenvorstandes den Entwurf dem Vorschlage entgegengesetzt vor, welchen die Mehrheit der Deputation gemacht hat. Zwar sei nicht zu verkennen, daß die Vernehmung der Wähler ihr Bedenkliches habe, und daß das Wahlfahren des Entwurfs in großen Gemeinden oft gewaltige Schwierigkeiten haben würde, allein, was an die Stelle des Entwurfs hier gesetzt werden sollte, sei aus principielle Unzulässigkeiten, weil dadurch die evangelische kirchliche Gemeinde in die Hände der bürgerlichen Gemeinde gegeben werde. Aber die politische Gemeinde und die kirchliche Gemeinde seien zwei. Die Interessen beider seien ungetrennt, und wenn der bürgerlichen Verwaltung, resp. Vertretung, die Befugnis ertheilt werde, die Organe der Kirchengemeinde zu ernennen, so lasse sich natürlich nichts Anderes erwarten, als daß die Erneuerung vorgedachte, wo nicht ausschließlich, nach bürgerlichem Gesichtspunkte erfolge. Und das wäre ein schmerzlicher Erfolg. Die Absicht des Entwurfs und der früheren ständlichen Anträge, auf Grund deren der Entwurf steht, wäre doch ungewisselhaft gewesen, die Autonomie der evangelischen Kirche zu Stand und Weisen zu bringen. Würde aber der fragliche Plan angenommen, so wäre das die mehrwähligste Heteronomie, denn anstatt das kirchliche Wesen aus der Vermischung und Verflechtung mit dem politischen zu lösen, würde nunmehr die evangelisch-kirchliche Gemeinde auf organische Weise unter die Vormundschaft der bürgerlichen Gemeinde gedegt. Die Minorität der Deputation könne deshalb unmöglich diesem Vorschlage zustimmen, werde vielmehr bei dem Entwurfe, wenigstens für kleinere und Landgemeinden, in welchen die Ausführung des von §§ 26 bis 30 vorgeschriebenen Wahlfahrens keine Schwierigkeit machen kann, während sie zu bedenken gebe, ob in großen Städten nicht eine Abhilfe dadurch getroffen werden könnte, daß, ähnlich der Kirchenordnung im preussischen Rheinlande und Westfalen, eine größere Kirchenrepräsentation

aufgestellt würde, welche sobald die erste Wahl und die Ergänzungswahlen in dem Kirchenvorstande vornehmen könnte, so daß den Gemeindegliedern im Ganzen die Befugnis sich wiederholende Wahlen erspart würden. — In dem von einem Mitgliede der Deputation, Kammerherrn v. Rehm, über die ganze Vorlage erstatteten Separatgutachten wird namentlich auch aus dem für die Wahl des Kirchenvorstandes vorgeschlagenen Wahlmodus ein Bedenken gegen die ganze Vorlage hergeleitet. Das ganze Vertretungssystem sei vollständig und zu weitläufig und biete mit Einführung der Kopfzahlwahl politische Gefahren. Ueberhaupt aber werde der Kirchenvorstand, weil er nicht in organischem Zusammenhange mit den Gemeindevvertretungen stehe, leicht in Collision mit Schul- und Armenvorständen kommen. Auch werde der Kirchenvorstand so gut wie ausgeschlossen, da er nur eine Stimme im Kirchenvorstande haben solle, während er jetzt in kirchlichen Dingen, gleich der Gemeinde, eine selbstständige Stimme habe. Hiernächst wird von der ganzen Deputation das zurückgelegte 30. Lebensjahr für genügend zur Wählbarkeit erachtet. Endlich sei die ganze Deputation der Ansicht, daß es nicht ratsam sei, „Schulden der Kirche aus Darlehnen“ auszuscheiden. Ebenso erhebe die Dispensation der Kircheninspektion hier weder nöthig noch selbst zulässig. Es wird daher für den letzten Satz folgende Fassung vorgeschlagen: „Personen, welche als Hauswirthe mit der Kirche oder den geistlichen Lehren Prothes führen, können nicht Mitglieder des Kirchenvorstandes sein.“ Der k. Commissar stimmte diesem Antrage bei.

Die Discussion beginnt Bürgermeister Koch: Den für die Ansicht der Minorität im Deputationsgutachten enthaltenen Gründen wolle er noch Einiges hinzufügen. So gewichtig die von der Majorität gegen den in der Vorlage aufgestellten Wahlmodus geäußerten Bedenken seien möchten, so wären sie doch zu überwinden und man dürfe deshalb ein Princip nicht aufgeben, auf dem die ganze Vorlage beruhe. Nehme er z. B. die Verhältnisse Leipzig, so sei, abgesehen davon, daß die politische Gemeindevertretung für die kirchlichen Dinge an sich eine ungenügende wäre, noch zu erwägen, daß die politische und die kirchliche Gemeinde zwei ganz verschiedene Körper seien. Bei der Wahl der politischen Gemeindevertretung würden die Schwerkinder ausgeschlossen. Von den 75,000 Einwohnern Leipzig wählten nur 5000 die politische Vertretung, während die Zahl der Schwere Kinder, wenn man sich die Stadtbevölkerung zu ordnen, indem man sich hier im Geleise nur damit begnüge, ganz allgemeine Grundzüge dafür anzugeben. Er beantrage deshalb: der auf das speciellere Wahlfahren bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs den allgemeinen Satz auszusprechen: „Die Wahl und das Wahlfahren ist durch, nach den örtlichen Verhältnissen anzufüllende und von der obersten Kirchenbehörde zu bestätigende Ordination zu regeln.“ Sodann verwende er sich für die Beibehaltung der Bestimmungen der Vorlage, wonach ein Alter von 40 Jahren zum Eintritt in den Kirchenvorstand erforderlich sei. Er gebe dabei von der an sich selbst gemachten Erfahrung aus, daß man in den letzten Jahren noch zu keiner vollen Wählbarkeit in kirchlichen Dingen gelangt. Man dürfe hier nicht kirchliche und politische Dinge auf gleiche Stufe setzen. Die Behandlung der ersten Vorlage die ruhige Klarheit und Behändigkeit, während in der Politik, die sich nicht nach festen Grundregeln bewege, oft rasche, jugendliche Entschlossenheit wohl am Platze sei. In kirchlichen Dingen sei allein die besonnenste Ueberzeugung maßgebend, und um für die alleinige Weltentwässerung der letzten die möglichste Garantie zu haben, beantrage er auch noch die Abweisung des zweiten Satzes der Vorlage wegen der Dispensation für Männer in den Reichthümern seit der Kircheninspektion.

Superintendent Richter: Man sehe hier nur vor einem Lebenspunkte, vor dem Fundamente der Vorlage. Er scheine ihm aber, als wenn die Majorität der Deputation dieses Fundament selbst legen wolle, weil sie die kirchliche Vertretung durch die politische geschaffen haben

wolle. Die dafür geltend gemachten Gründe seien negativer Natur, denn man habe erstens die Vermehrung der Wähler überhaupt bedenklich und sodann den vorgeschlagenen Wahlmodus zu weitläufig. Die bestehenden Wahlen seien in der Regel alle politische Art, und die vorgeschlagene neue kirchliche Wahl müsse umsomehr von Belang für Aufführung kirchlicher Dinge sein. Was die Weisheitslosigkeit betreffe, so werde sich, wie er überaus sei, der Beschlüsse, der die meisten Rückhaltungen dabei zu übernehmen habe, denselben gern und treu unterziehen. Man habe in dem ersten Satze des Paragraphen eine geistliche Censur in Betreff der Wahlen ausgedrückt finden wollen, aber die dort erforderliche kirchliche Eigenschaft lasse sich in Bezug auf passive Wählbarkeit nicht umgehen, während für die active ja nur bürgerliche Verhältnisse angemessen seien. Das Wählen werde für ermüdend gehalten. Im Allgemeinen wohl richtig, aber wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel dazu wollen, und wenn man einen leichtern Weg einschläge, so werde man den Zweck der Mittel wegen opfern. Er halte den von der Majorität gewählten Weg für einen principielle falschen. Ebenso wenig werde er sich praktisch erweisen. Die von allen Seiten gewünschte Autonomie der Kirche sei nicht herzustellen, wenn politische und kirchliche Gemeinde, zwei ganz verschiedene Organisationen, zusammengeworfen würden. Nicht nur auf den oberen Stufen des kirchlichen Organismus, sondern auch unten sei es sehr nöthig, daß dieser Vermischung ein Ziel gesetzt werde. Die politische Gemeinde sei Grundlage des Staates, die kirchliche Grundlage der Kirche. Sollte die Letztere sich ihre Vertretung von der Ersten entnehmen lassen? Man werde nun wohl ein: factisch seien es dieselben Menschen, welche wählten. Aber es sei doch ein Unterschied in der Stimmung, die sich selbst beim einfachen Landmanne zeigen werde, ob ein Wähler auf Rathhaus gehe, oder in die Kirche, um zu stimmen. Die Erfahrungen, welche man in andern evangelischen Ländern, z. B. in Württemberg und in der Schweiz, mit allgemeinen kirchlichen Gemeindevorständen gemacht habe, seien im Ganzen günstig. Diesen gegenüber würde Sachsen, das sich in der Reformation und in seiner ganzen kirchlichen Verfassungsentwicklung (er erlaube nur die Kircheninspektion, das Superintendentenamt und das Consistorium, Einrichtungen, die alle zuerst in Sachsen geschaffen wären) so hoch ausgezeichnet, einen Rückschritt machen. In theologischen Kreisen sei man in diesem Punkte mit der Vorlage völlig einverstanden. Dies habe sich unlängst aus einer von mehr als 100 Geistlichen besuchten Conferenz in Weissen ergaben. Ebenso könne er sich auf große Kirchenratsversammlungen berufen, z. B. auf Richter in Berlin und Herrmann in Göttingen, geborene Sachsen, wie denn überhaupt Sachsen sich in dieser Beziehung sich glänzend hervorgethan. In dem Reichthümern Antrage sehe er wohl etwas Gutes, aber es scheine ihm doch nöthig, in diesem Geleise noch etwas Näheres über den Wahlmodus festzusetzen. Dessen Antrag auf Befreiung des 40. Altersjahres als Eigenschaft für die Wählbarkeit, so sehr er die Gründe dafür ehren müsse, halte er doch entgegen, daß nach dem 40. Jahre das Alter oft so schnell eintrete und die Fähigkeit ausbleibe.

Referent Freiherr v. Freisen: Man solle nicht glauben, daß die Majorität der Deputation ihren Vorschlag nur gemacht habe, um das Wahlfahren möglichst leicht zu Stande zu bringen, oder daß sie dabei nur von negativen Gründen geleitet gewesen sei. Nein. Es hätten sich reifliche Erwägungen stattgefunden und man habe sehr positive Gründe geltend zu machen gehabt. Zunächst wolle er aufrichtig bekennen, daß er nicht glaube, der Kirchenvorstand würde alle ihm im Gesetze beigelagerten Befugnisse auszuführen im Stande sein. Aber die Verhältnisse in Stadt und Land seien, würde sich wohl sagen können, daß jedes Mitglied des Kirchenvorstandes die Befugnisse ausführen würde, welche z. B. aus einer Verzeichnung von Personen entstehen müßten, deren kirchlicher und moralischer Lebenswandel Anstoß erregt. Ein Geistlicher könne hier ganz anders auftreten. Man mache sich Amt die Freimüthigkeit in dieser Beziehung zur Pflicht. Man solle sich dabei die Thätigkeit des Vorstandes nicht ganz so vorstellen, wie sie in der Vorlage beschrieben. Man gebe nun der Majorität die Auffassung eines ganz falschen Principes schuld, nämlich daß sie zwei verschiedene Dinge, kirchliche und politische Gemeinde, im Wahlfahren vermische. Die Deputation habe hier den principielle Standpunkt nicht ignoriert, sondern sei von der Ansicht ausgegangen, daß politische und kirchliche Gemeinde identisch sein sollen. Diese Ansicht wurde auch in der Beschlüsse und den Vorstellungen des Volks

Feuilleton.

Aus China.

Die „London Gazette“ enthält einen interessanten Brief von dem Secretär Lord Elgin's, Herrn Koch, welcher mit mehreren andern Engländern von den Chinesen gefangen genommen worden war. Nachdem Herr Koch zuerst auseinander gesetzt hat, wie er mit Parkes und den Uebrigen, trotz der Waffenhandelsstrafe, davor vertheilt gefangen worden sei, erzählt er der Hauptfache nach Folgendes:

„Wir gelangten endlich mitten durch die feindlichen Truppen bis zu Songtsinliu's Lager. Diesen redete Parkes an, damit er uns als Parlamentäre freien Abzug gestatte, ertheilte aber eine grobe Antwort. Mittlerweile drängten sich die Leute massenhaft um uns, so daß von Widerstand keine Rede sein konnte; wir mußten von unsern Pferden absteigen, man nahm uns unsere Waffen ab und band uns die Hände auf den Rücken. Wir wurden vor Songtsinliu auf die Knie niedergebunden und unsere Köpfe vor ihm in den Morast gedrückt, während er selbst erklärte, Parkes sei an allem Unheil schuld. Endlich besah er, uns zum Prinzen J. abzuführen. Man brachte uns anfangs in einem Zelte unter, wo wir besser behandelt wurden; als aber mittlerweile das Feuer heftiger geworden war, packte man uns fünf zusammen in einen Karren und führte uns erst nach Lungshou und von da gegen Peking, um den Prinzen aufzusuchen. Die Fahrt war für uns, die wir gebunden da lagen, eine sehr peinliche. Auf halben Wege wurde umgekehrt und in einem ausgebeugten Lager Halt gemacht. Dort waren wir vor Juilin, einem der obersten Staatssecretäre, geführt. Wir mußten vor ihm niederfallen und wurden so lange examinirt, daß Parkes, um der Hitze und der Pein zu entgehen, sich ohnmächtig stellte, worauf man uns anzwang, ein wenig anzurufen gebühete. Bald aber mußten wir wieder aufstehen, und die Examination

von einigen Herren im Gefolge des Prinzen J. war eben wieder im besten Zuge, als plötzlich ein panischer Schrecken entstand und Alles in Verwirrung davon kam. Uns banden herbeilebende Soldaten mit wildem Geschrei die Hände fester an den Rücken; sie führten uns in den Vorhof eines Tempels, und schon glaubten wir, es handle sich um unser Gericht, als plötzlich ein anderer Befehl eintraf und wir abermals in einen Karren gezwungen und unter jurchbaren Schmerzen weiter transportirt wurden.

„Die martervolle Fahrt dauerte dieses Mal volle 7 Stunden. Es ging gerade auf Peking los. Freimal gaben sie uns Wasser zum Trinken, gerieten aber gelegentlich an meinen Armen, daß ich glaubte, sie wollten sie aus dem Gefesseln reißen. Endlich gegen Abend erreichten wir die Hauptstadt, und nach einer langen Fahrt durch enge Straßen legte man uns vor einem Gebäude ab, das die Ueberschrift „Hingpoo“ trug, was so viel wie Gefängnisgebäude bedeutet. Parkes wurde zuerst vor die Untersuchungsrichter geführt, von denen ich ihn nach etwa 10 Minuten mit Ketten belastet zurückkommen sah. Dann kam die Reihe an mich. Da ich kein Chinesisch verstand und ihre Fragen nicht beantworten konnte, wurde ich bei jeder unantworteten Karde bei den Kopf und Barthosen gefesselt; endlich legten sie mir ein Halsseil mit einer Kette um und führten mich nach einem innern Hofraume, wo ich Parkes fand. Wir konnten nur wenige Worte wechseln, denn bald fetterte sie mich auch an den Füßen, und wir beiden wurden getrennt. Es war der schrecklichste Augenblick des Tages. Sie führten mich durch einen Hofraum zu einer verschlossenen Thür, die für mich geöffnet wurde und aus der ein fürchterliches Geseul herausströmte. Ich trat ein und befand mich inmitten von ungefähre 40 halbmaden, wußt aussehenden Gefesseln. Es waren Mörder, Diebe, Lügner, Verbrecher der gemeinsten Sorte; 20 darunter befanden sich gleich mir in Ketten und nahmen die eine Hälfte des Raumes

ein; die andere Hälfte war für die besten reservirt. Meine Finger waren wie abgestumpft, und ich war froh, als sie die Hände ein wenig lockerten und mir dafür noch mehr Ketten anlegten. Sie gaben mir auch eine Tasse Thee, die eine wahre Erquickung war, und brachten mich in einen Theil des Raumes, den die bessere Sorte Gefangene inne hatte und wo es weniger Ungeheuerlich gab. Dort legten sie mich aufrecht auf ein Brett, befestigten die Kette meines Halsseils an einem Balken über meinem Kopfe, und so schick ich ein.

„Das Ertrinken freilich war schrecklich. Gegen Morgen grauen kettete man jeden Einzelnen von den Balken los und führte uns in den Hofraum, wo wir bis 9 Uhr blieben. Dann erschienen zwei Mandarinen, um die Verteilung der Speisen zu übernehmen. Die Regierung verabsieht den Gefangenen jedes zweimal des Tages gebratenes Gark, gelegentlich noch gefüllten Gemüse; die bessere Sorte erhält überdies gestoßene Gemüse, gekochtes Fleisch, Reis, Brod oder Zwieback. Zu diesen Vorwurstungen gekochte auch ich, und die Ketten trug dieses Mal ein mitgelangener Dieb, der einen Theil seiner Strafe dadurch abließ, daß er die Gefangenen bespülte. Meine Mitgefangenen benahmen sich sehr höflich und gutmüthig gegen mich; sie halfen mir meine Ketten tragen, brachten mir Wasser, mich zu waschen, und einen Stuhl, wenn ich mich ausruhen wollte. Von den dreien, die zu meinen Wächtern bestellt waren, war der eine eingekerkert, weil er seinem Vater die Finger abgehauen hatte; die beiden andern waren Wächter. Ich war erhaben, zu sehen, wie freundlich die Gefangenen gegen einander waren, und gar oft habe ich gesehen, daß einer mit dem andern ein Glas theilte. Während der 12 Tage, die ich in ihrem Morast zubradete, gab es nur ein einziges Mal Brot.

„Am ersten Tage dieses Morastes wußte ich auf den Rücken vor zwei weißgekleideten Mandarinen ein Verhör begehrt, ein gleiches am Nachmittage vor mehreren rot-

schneidigen. Ich suchte mich durch Zeichen verständlich zu machen, doch befragten sie mich in den letzten Tagen nicht weiter. Was aber allemal am meisten an mir bemerkbar waren meine Schuhe und mein Gebelnd. Sonstige Kostbarkeiten waren mir schon vor Peking abgenommen worden. — Von Parkes erfuhr ich wenig, von den Uebrigen gar nichts. So schleppte ich die Tage bis zum 29. September hin. Am diese Zeit waren alle meine Mitgefangenen, bis auf die in Ketten befindlichen, ihrer Haft entlassen worden. Endlich, am 29. Mittags, wurden Halsseil und Ketten gelöst, ich wurde in den Hof hinausgeführt, und da fand ich Parkes wieder — ein guter Trost nach bitteren Tagen. Man setzte uns jeden in einen weißgekleideten Wagen und führte uns zu dem hart am Nordthore gelegenen Raemiao-Tempel. Da wurden wir sehr gut behandelt, hatten anständige Wohnungen und durften uns im Hofraume frei bewegen. Da erfuhr ich aus dem Munde, daß Commissar Pang fortwährend mit ihm verhandelt hatte, daß er (Parkes) stets meine Befreiung eben so nam wie seine eigene begehrt hatte. Ueberhaupt kann ich den Rath und die Beschlüsse des Herrn Parkes nicht genug loben. Er war das Werkzeug unserer Rettung.

„So lange wir im Raemiao-Tempel gefangen gehalten wurden — vom 29. Sept. bis 8. Oct. —, kam Pang beinahe täglich zu Parkes. Unser Schicksal hing erkennbar von den Kriegereignissen ab. Wir fürchteten uns nicht weiter, zum Tode verurtheilt zu werden, weil aber, daß sie uns in einem Hofe von Wächtern und Schreibern er worden würden. Die Ständhaftigkeit Lord Elgin's und das gereifte Verhalten unserer Truppen hat endlich mit Gottes Beistand unsere Befreiung herbeigeführt. Gestern endlich verhandelt sich Pang — was er anfangs für unmöglich erklärt hatte —, eines der Thore von Peking zu übergeben. Gleich darauf wurden wir unter Parkes's Führung nach dem Westthore geführt und dort, gleichzeitig mit unserm Gibe und fünf Franzosen, freigelassen.“

